



## Beschlussvorlage



**Stadt Hagenow**  
Der Bürgermeister

**2021/0329**  
öffentlich

# Beschluss zu § 49 KV Leistung von freiwilligen Aufwendungen bei nicht beschlossenen Haushaltsplan für das Folgejahr

<i>Fachbereich:</i> Finanzen / Allgemeine Verwaltung / Bürgerservice <i>Beteiligte Fachbereiche:</i>	<i>Datum:</i> 16.11.2021  <i>Verantwortlich:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	29.11.2021	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	06.12.2021	N
Stadtvertretung der Stadt Hagenow (Entscheidung)	16.12.2021	Ö

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, Aufwendungen und Auszahlungen für freiwillige

Selbstverwaltungsaufgaben in dem Umfang leisten, der unaufschiebbar ist, um bestehende

Aufgaben fortzuführen. Dieses soll auch für unaufschiebbare Einzelinvestitionen im

freiwilligen Bereich bis maximal 25.000,00 Euro je Einzelfall gelten.

### **Problembeschreibung/Begründung:**

Infolge der Neuwahlen des Landtages in M-V ist in diesem Jahr der Haushaltserlass nicht wie sonst üblich in der ersten Oktoberhälfte den Kommunen für die Haushaltsplanung übergeben worden. Somit fehlen grundlegende Finanzdaten die eine seriöse Haushaltsplanung ermöglichen. Hinzu kommt, dass eine deutliche Minimierung der Finanzausgleichsmasse zuungunsten der Kommunen erwartet wurde. Der Städte- und Gemeindetag hat hier interveniert, um eine bessere Finanzausstattung zu erreichen. Deshalb soll es noch im November 21 einen Kommunalgipfel geben.

Die Ergebnisse daraus und die Prognosen der Novembersteuerschätzung des Bundes werden nun abzuwarten sein. Der Haushalterlass ist nunmehr auf Anfang Dezember verschoben worden.

Bei nichtbeschlossenem Haushalt gilt nun die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 49 der Kommunalverfassung M-V.. Dieser besagt folgendes:

### **§ 49**

### Vorläufige Haushaltsführung

(1) Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht öffentlich bekannt gemacht, so darf die Gemeinde bis zur öffentlichen Bekanntmachung nur 1. Aufwendungen oder Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Wahrnehmung von Aufgaben nach § 2 Absatz 3 oder § 3 unaufschiebbar sind,

2. Investitionen tätigen oder Verpflichtungen eingehen, für die im Finanzhaushalt eines Haushaltsvorjahres Haushaltsansätze oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, sowie Auszahlungen und Aufwendungen aus übertragenen Ermächtigungen leisten,

3. Aufwendungen und Auszahlungen für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben in dem Umfang leisten, der unaufschiebbar ist, um bestehende Aufgaben fortzuführen,

4. Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erheben, soweit diese in der Haushaltssatzung festgesetzt werden,

5. Kredite umschulden.

(2) Reichen die Mittel zur Finanzierung von Maßnahmen nach Absatz 1 Nummer 1 und 2 nicht aus, darf die Gemeinde für diese Maßnahmen mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Höhe der Festsetzung in der Haushaltssatzung aufnehmen. Ist die Haushaltssatzung noch nicht beschlossen worden, bedarf die Aufnahme von Krediten der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung. § 52 Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(3) Der Stellenplan des Vorjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das neue Jahr erlassen ist.

(4) Aufwendungen und Auszahlungen nach Absatz 1 Nummer 3 dürfen nur geleistet werden, wenn die beschlossene Haushaltssatzung hierzu ermächtigt oder, sofern die Haushaltssatzung noch nicht beschlossen worden ist, die Gemeindevertretung diesen zugestimmt hat.

Da der Haushaltsbeschluss zum 31.12.2021 nicht vorliegt ist ein Beschluss der Stadtvertretung zum Absatz 4 des § 49 KV M-V ratsam. Dadurch können die notwendigen unaufschiebbaren freiwilligen Aufwendungen geleistet werden. Dieses soll auch für den kleinteiligen Investitionsbereich bis 25.000,00 Euro je Investition gelten.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja			Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes	X	Ja			Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes	X	Ja			Nein
Mittel bereits geplant		Ja		X	Nein
Höhe der geplanten Mittel					€
Mehrbedarf					€
Gesamtkosten					€
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto	
	€				
	€				

Folgekosten: Die in der Anlage dargestellten Aufwendungen sind im

Haushaltsplan-  
entwurf für das Haushaltsjahr 2022 eingestellt.

Raum für zusätzliche Eintragungen:

**Anlage/n**

1	Übersicht freiwillige Leistungen 2022 öffentlich
---	--

<b>Übersicht der freiwilligen Aufwendungen sowie der selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen in EUR</b> (vorläufige Ansätze - Stand: 12.11.2021)			
<b>Produkt</b>	<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2022 Erg.HH</b>
11101	5692/7692	Verfüungsmittel - Bürgermeister	2.200,00
11101	5693/7693	Repräsentationen - Bürgermeister	2.200,00
11101	5419/7419	Jugendarbeit/ Projekt Zuschüsse - Gleichstellung	3.200,00
11101	5629/7629	Honorare - Gleichstellung	2.400,00
11101	5639/7639	Geschäftsaufwendungen - Gleichstellung	800,00
11101	5699/7699	Zuschuss Senioren- und Behindertenbeirat - Gleichstellung	300,00
11101	Abgleich	Digitalisierung	10.800,00
11103	5249/7249	Zuschuss bei Ehe- und Altersjubiläen	1.800,00
11103	5636/7636	Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Städtepartnerschaften)	6.500,00
11201	56141/7614	Gesundheitsförderung	10.000,00
11201	56142/7614	Aufwendungen für Betriebsfeiern	2.500,00
12601	Abgleich	Jugendfeuerwehr	10.700,00
12601	5419/7419	Zuwendung Kameradschaftskasse FFw	4.000,00
21501	5595/7595	Zuschuss Personalkosten Schulsozialarbeit - Regionale Schule "Prof. Dr. Fr. Heincke" + Europaschule	53.300,00
24301	Abgleich	Verkehrsgarten	34.200,00
25201	Abgleich	Museum	303.200,00
25201	Abgleich	Synagoge	154.300,00
26200	5419/7419	Zuschuss Blasorchester	2.500,00
27201	Abgleich	Stadtbibliothek	290.200,00
28100	Abgleich	Allgemeine Kulturförderung	110.200,00
28100	Abgleich	Altstadtfest	2.500,00
28100	Abgleich	Festplatz	-500,00
31501	Abgleich	Seniorentreff	78.300,00
31501	5595/7595	Zuschuss IG Wohnungsnothilfe + Personalkostenzuschuss ASB für Wohnhaus für Wohnungsnotfälle	27.700,00
31501	Abgleich	Gebäudekomplex Haus der soz. Dienste/ Freizeithaus	254.500,00
33100	Abgleich	Förderung der Wohlfahrtspflege/ Zuschüsse	7.000,00
36600	Abgleich	Jugendbegegnungsstätte KON	0,00
42100	Abgleich	Allgemeine Sportförderung	27.400,00
42401	Abgleich	Sportplatz Parkstraße	19.000,00
42401	Abgleich	Sportplätze Ortsteile	11.100,00
42401	Abgleich	Tennisplatz, Teichstraße	100,00
42401	Abgleich	Kegelbahn	500,00
42401	Abgleich	Freibad Bekow	65.700,00
42401	Abgleich	Kleinsportanlage beim KON	4.300,00
42401	Abgleich	Freizeit- und Begegnungsstätte Wohngebiet "Kietz"	13.900,00
54501	Abgleich	Straßenreinigung	9.900,00
54601	Abgleich	Parkdeck Möllner Straße	32.600,00
57101	div.	Kosten der Wirtschaftsförderung	20.100,00
57301	Abgleich	Wochenmarkt	200,00
57301	Abgleich	Toilettenanlagen	38.200,00
57301	Abgleich	Heidehaus	8.300,00
57301	Abgleich	Dorfgemeinschaftshaus Viez	3.600,00
57301	Abgleich	Jugendtreff Viez	300,00
57302	Abgleich	Weihnachtsmarkt	20.700,00
		<b>Gesamt:</b>	<b>1.650.700,00</b>

Ohne Aufwendungen und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen.